

## Ersatzversorgung für Haushaltskunden und Nicht-Haushaltskunden ab 01.10.2022

Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Netz der allgemeinen Versorgung in Niederdruck Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung.

Für die Ersatzversorgung mit Gas im Rahmen der Ersatzversorgung gelten folgende Konditionen:

	Arbeitspreis* in Cent/kWh	Grundpreis in Euro/Monat
netto*	24,88	10,25
brutto**	26,62	10,97

\* In dem Netto-Arbeitspreis sind folgende Preisbestandteile enthalten:

Erdgassteuer, zurzeit 0,55 Cent/kWh  
Konzessionsabgaben (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)  
CO<sub>2</sub>-Abgabe, zurzeit 0,546 Cent/kWh  
Netznutzungsentgelte  
Gasspeicherumlage, zurzeit 0,059 Cent/kWh  
Bilanzierungsumlage, zurzeit 0,57 Cent/kWh  
Beschaffungskosten in Höhe von 19,07 Cent/kWh

\*\* In den Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer von 7 % enthalten.